

CDU und SPD wollen Beiträge beibehalten

Abwasserabgaben: Linke setzt langfristig auf reine Gebührenfinanzierung

Von Elmar Otto

Gotha. (tlz) Für Frank Kuschel steht fest: Langfristig sollten auch die Beiträge für Abwasser wegfallen. Die Abschaffung der Beiträge für Wasser sei bereits für verfassungskonform erklärt worden. Auch beim Abwasser müsse das Land auf Gebühren setzen, fordert der kommunalpolitische Sprecher der Links-Fraktion im Thüringer Landtag.

Bei der vom Gothaer TLZ-Redaktionsleiter Oliver Bauer moderierten Diskussion in der Stadthalle stieß Kuschel damit auf offene Ohren. Landespolitiker sollten an diesem Abend auf Einladung der Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben über ihre Vorstellungen zur künftigen Struktur eben jener Kommunalabgaben Auskunft geben.

Kuschel betonte, dass die Variante der Linken bis 2019 den Freistaat zwar zunächst 700 Millionen Euro kosten würde, um die Gebührenbe-

lastung für die Bürger zu dämpfen – aber anschließend billiger komme als das Vorhaben der CDU.

Auch wenn sie keine linken Positionen vertraten, sprachen sich auch FDP-Landesvize Dirk Bergner und Grünen-Landtagskandidat Dirk Adams gegen die unbedingte Beibehaltung der Mischkalkulation aus Beiträgen und Gebühren aus.

Doch hier war nicht nur der ehemaligen Innenminister Andreas Trautvetter (CDU) anderer Ansicht. Auch die SPD-Landtagsabgeordnete Heike Taubert hielt die Berechnungen ihres linken Landtagskollegen für unseriös. Die 700 Millionen Euro reichen aus ihrer Sicht nicht. Sie fürchtet wie Trautvetter, dass ohne Beiträge die Gebührenbelastung für die Bürger zu hoch wird. Deshalb tendiert Taubert in Richtung Union. Und die drückt jetzt, kurz vor der Landtagswahl Ende August auf Tempo.

Mit einem neuen Kommu-

nalabgabengesetz, das die CDU in der vergangenen Woche in den Landtag eingebracht, und das am 7. August im Parlament beschlossen werden soll, würden sich die Kosten für Abwasser allerdings langfristig auf knapp 1,8 Milliarden Euro erhöhen. Diese Summe müsste das Land in den kommenden 50 Jahren an die Zweckverbände zahlen. Die jährliche Belastung würde mit etwa 36 Millionen Euro zu Buche schlagen.

Neues Gesetz kostet 36 Millionen pro Jahr

Der Betrag käme unter anderem durch Zinsen und Tilgung für Kredite zustande, die wegen der von der Union im Landtagswahlkampf 2004 versprochenen Kappung der Abwasserbeiträge in den Kommunen aufgenommen werden mussten.

Der Verfassungsgerichtshof in Weimar hatte diese Re-

gelungen jedoch jüngst verworfen.

Doch selbst wenn SPD-Frau Taubert die finanziellen Belastungen für den Steuerzahler nicht aus den Augen verliert, steht für sie vor allem im Vordergrund, dass Eigentümer erst Beiträge zahlen, wenn die Grundstücke auch genutzt werden. Es sei wichtig, dass diese Privilegierung erhalten bleibe, sagt sie.

Woher die Landesregierung die jährlichen 36 Millionen Euro für ihr Gesetz nehmen werde?, wollte Moderator Oliver Bauer wissen. „Das Geld muss in den Haushalt eingestellt werden“, lautete die lapidare Antwort Trautvetters. Der zudem einräumte, dass die Risiken des 2004er Gesetzentwurfs bekannt gewesen seien. Inzwischen jedoch müssten die Zweckverbände sogar die demografische Entwicklung bei ihrer Investitionsplanung berücksichtigen. „Das hätte ich damals in der CDU nicht durchbekommen“, so Trautvetter.